GESAMTSCHULE
FISCHBACH
Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

1. Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets usw. können Ursache für Störungen im Unterricht und auf dem Schulgelände sein.

Mit ihnen können sogar strafbare Handlungen begangen werden. Eine Nutzung während Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Eine Nutzung mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände ist nur auf Grundlage dieser Nutzungsordnung gestattet.

Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich daher, ihr/sein mobiles Endgerät (zum Beispiel Handy, Smartphone, Tablet) nicht einzusetzen

a. ohne Zustimmung der Lehrkraft während des Unterrichts,
b. zum Fotografieren von Personen, die das nicht wünschen,
c. zum Hänseln, Beleidigen, Ausgrenzen und Mobben anderer Personen,
d. zum Filmen, Fotografieren oder Aufnehmen von Raufereien, Verletzungen oder peinlichen Situationen usw.,
e. zum Austausch und/oder für Up- und Downloads von Dateien (auch Musik, Bilder oder Filme) während der Unterrichtszeit,
f. zu Täuschungszwecken (Klassenarbeiten).

2. Die Schülerin/Der Schüler stimmt weiterhin folgenden Regeln zu:

g. Mobile Endgeräte wie Handys, Smartphones u. Ä. dürfen auf dem Schulgelände weder genutzt noch offen sichtbar mit sich geführt werden. Smartwatches dürfen nur zur Uhrzeitablesung genutzt werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft. Bei Prüfungen, z. B. Klassenarbeiten, wird die Smartwatch abgenommen und bis zum Ende der Prüfung offen auf das Lehrkräftepult gelegt.
h. Lehrkräfte dürfen mobile Endgeräte der Schüler/innen bei offen sichtbarem mit sich Führen auf dem Schulgelände, unerlaubter Nutzung, Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf damit begangene Straftaten einziehen. Die Geräte müssen vorher ausgeschaltet werden. Der Zustand des mobilen Endgeräts zum Zeitpunkt des Einzugs wird durch die Lehrkraft auf einem Übernahmeprotokoll dokumentiert (siehe *Anlage 1 zur Nutzungsordnung für digitale Endgeräte*).
i. Bei Verdacht auf eine Straftat in der Schule werden die Eltern/Erziehungsberechtigten und ggfs. die Schulaufsichtsbehörde informiert. Die Schule behält sich das Einschalten der Polizei sowie das Stellen einer Strafanzeige vor.
j. Eingezogene Geräte können von den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden (Öffnungszeiten bitte beachten!).
k. Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie mobile Endgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets u. ä.) im Unterricht eingesetzt werden dürfen.
l. Lehrkräfte dürfen ohne Zustimmung die Inhalte von privaten mobilen Endgeräten nicht einsehen. Müssen Inhalte aber eingesehen werden, z. B. wegen Verdachts auf Verstoß, kann die Schulleitung involviert werden. Im letzten Schritt kann die Polizei eingeschaltet werden, die Personendurchsuchung sowie Dokumenteneinsicht vornehmen kann.
m. Für Ausflüge und Klassenfahrten gelten gesonderte Regeln.

Beschluss der Schulkonferenz vom 27.02.2019
Ergänzt durch die Beschlüsse der Schulkonferenzen vom 18.06.2019 und 23.02.2023